

2:0 für die VU Vaduz

Erst hat die Regierung der Vaduzer FBP auf die Finger geklopft, jetzt doppelt der Verwaltungsgerichtshof nach: Der Bürgermeister darf Arbeitsvergaben nicht weiter eigenmächtig vornehmen.



Desirée Vogt
Parteisekretärin

Nachdem der Gemeinderat von Vaduz im Juni 2016 mit 8 Stimmen der FBP den Bürgermeister ermächtigt hat, dass er Arbeitsvergaben das ganze Jahr selbstständig vornehmen darf, hat die VU-Fraktion eine Aufsichtsbeschwerde

eingereicht: Mit Erfolg. Die Regierung hat am 14. Februar dieses Jahres entschieden, dass diese «Kompetenzdelegation» des Gemeinderates an den Bürgermeister gegen das Gemeindegesetz verstösst. Sie forderte den Gemeinderat auf, den entsprechenden Artikel in der Geschäftsordnung wieder aufzuheben. Dieser Aufforderung kam die Gemeinde Vaduz nicht nach, vielmehr erhob sie Be-

schwerde gegen diesen Entscheid der Regierung – und zwar beim Verwaltungsgerichtshof (VGH). In der Zwischenzeit hat auch dieser entschieden und hat die angefochtene Regierungsentscheidung bestätigt.

Regierungsbegründung gefolgt
Der VGH verweist in seinen Entscheidungsgründen auf die Entscheidung und Begründung der

Regierung und darauf, dass eine Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorsteher bei der Schaffung des neuen Gemeindegesetzes nicht zur Diskussion gestanden habe. Wenn an den Gemeindevorsteher zudem die Vornahme von Arbeitsvergaben ohne betragliche Beschränkung delegiert werde, widerspreche dies der gesetzlich geltenden Ausgabenkompetenz. ■

«Eine Kontrollfunktion ist wichtig»

VU-Gemeinderat Martin Gassner ist froh darüber, dass Arbeitsvergaben künftig nicht mehr vom Bürgermeister selbst vorgenommen werden können. Auch die Öffentlichkeit wird wieder informiert.



Desirée Vogt
Parteisekretärin

Herr Gassner, warum haben Sie zusammen mit ihren Fraktionskollegen im November 2016 eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss ergriffen, welcher den Bürgermeister ermächtigt, Auftragsvergaben selbstständig vornehmen zu können?

Martin Gassner: Öffentliche Auftragsvergaben sind ein ganz wichtiger Bestandteil innerhalb einer Gemeindeverwaltung. Besonders auch in Vaduz, wo es jährlich um viele Millionen geht. Deshalb ist eine Kontrolle darüber wichtig. Es kann nicht sein, dass ein Bürgermeister oder Vorsteher eigenmächtig darüber entscheidet. Tut er das, bedeutet dies für Unternehmer, dass sie sich mit dem Gemeindeoberhaupt gutstellen müssen, wenn sie künftig noch Aufträge erhalten wollen. Auch trauen sie sich so kaum mehr, ein Referendum mit einer Unterschrift zu unterstützen. Schliesslich werden die Unterschriften ja vom Bürgermeister oder Vorsteher beglaubigt. So kann eine gewisse Befangenheit dieser Amtsträger in der Sache kaum ausgeschlossen werden. Deshalb bin ich stutzig geworden, als das Traktandum zur Änderung der Auftragsvergaben vom Bürgermeister eingebracht wurde. Nach einem Blick in das Gemeindegesetz konnte ich mir nicht vorstellen, dass dieses Vorgehen rechtens ist. Ein Blick in das Gemeindegesetz hat mein Gefühl bestätigt. Um ganz sicherzugehen, habe ich weitere Meinungen eingeholt, die meine Einschätzung bestätigt haben.

Was war die Intention des Bürgermeisters für dieses Vorgehen?

Das ist mir ehrlich gesagt ein Rät-



VU-Gemeinderat Martin Gassner hat die Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss in die Wege geleitet.

Foto: Daniel Ospelt

sel. Auftragsvergaben durch den gesamten Gemeinderat schützen Gemeindevorsteher und Verwaltung schliesslich auch vor Vorwürfen wegen Vorteilsnahme oder Vetternwirtschaft. Zur Begründung hiess es damals, dass dadurch die Effizienz gesteigert werden sollte. Dagegen spricht ja grundsätzlich auch nichts, sofern die demokratischen Spielregeln eingehalten werden. Nicht das Gesetz muss sich der Verwaltung anpassen, sondern umgekehrt.

Hat die Vaduzer FBP damals nicht prüfen lassen, ob ein solches Vorgehen rechtlich zulässig ist?

Offenbar hat sie sich nicht abgesichert. Ich kann zudem nicht nachvollziehen, dass unsere damals vorgebrachten Argumente und Bedenken, die gegen die Vorgehensweise gesprochen haben, nicht

ernst genommen wurden. Selbst der Entscheid der Regierung in erster Instanz wurde dann «ignoriert». Es ärgert mich, dass die Gemeinde Vaduz danach noch Steuergelder für einen Anwalt in die Hand genommen hat, um Rekurs gegen den Regierungsentscheid zu ergreifen. Wir hatten diese Möglichkeit nicht bzw. haben die Aufsichtsbeschwerde ohne Rechtsbeistand eingereicht. Dies ging in diesem Fall zwar gut, aber nur, weil die Rechtslage so klar war.

Die Regierung hat Ihnen Recht gegeben, nun hat auch noch der VGH den Regierungsentscheid bestätigt, nachdem gegen diesen Rekurs eingelegt wurde. Was bedeutet das für Sie?

Der Entscheid der Regierung wie nun auch jener des VGH bestätigt mich darin, dass ein kritischer

Geist und Oppositionsarbeit im Gemeinderat wichtig und richtig ist. Diese Kontrollfunktion entspricht dem Wesen einer Demokratie. Bedeutend ist für mich zudem, dass die Auftragsvergaben künftig wieder im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht werden und die Bevölkerung informiert wird. Das war in den letzten eineinhalb Jahren nicht mehr der Fall.

Wie geht es nun weiter?

Aller Voraussicht nach wird das Thema bzw. die diesbezügliche Abänderung der Geschäftsordnung im Januar 2018 erneut im Gemeinderat traktandiert. Wie es in der früheren Entscheidung der Regierung schon heisst, muss der Gemeinderat seinen Beschluss vom 26. Juni 2016 dann aufheben. Der Bürgermeister und die FBP-Fraktion werden damit ihren Fehlentscheid revidieren und sich an die Gesetze halten. Das Urteil des VGH ist nämlich endgültig. Wenn die FBP in Vaduz so überzeugt davon ist, dass die Auftragsvergaben künftig anders gehandhabt werden müssen, steht ihnen der Weg offen, sich an ihre Vertreter des Landtags zu wenden, welche dies ins Parlament einbringen und eine Gesetzesänderung beantragen können.

Was ist mit den Arbeitsvergaben, die in dieser Zeit direkt durch den Bürgermeister erfolgt sind?

Wie die Regierung und der Verwaltungsgerichtshof bestätigt haben, wurden diese Auftragsvergaben illegitim durchgeführt. Anscheinend hat dies rückwirkend keine weiteren Konsequenzen. Es wäre aber höchst interessant zu erfahren, wie viele Aufträge in diesem Zeitraum vergeben wurden, um welche Beträge es sich dabei handelt und mit welcher Begründung insbesondere die sogenannten Direktvergaben bis jeweils 100 000 Franken bzw. im Verhandlungsverfahren bis 163 000 Franken erfolgt sind. ■

Frage der Woche

Wer ist nun der Drückeberger?

• Die fünf FBP-Abgeordneten, die am Ende gegen das Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein gestimmt haben?

• Oder doch die vier FBP-Abgeordneten, die am Ende für das Abkommen gestimmt haben?

• Ärztin-Gatte Eugen Nägele (FBP), der gar nicht erst zur Debatte erschienen ist?

• Herbert Elkuch und Peter Wachter (DU), die sich anders als ihre Kollegen Jürgen Beck, Harry Quaderer und Ado Vogt entschieden haben?

• FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry, der einem Absetzungsantrag der VU nicht zustimmte, aber schliesslich einen Rückweisungsantrag stellte, um Schadensbegrenzung zu betreiben?

• Harry Quaderer, Ado Vogt und Jürgen Beck (DU), die sich mehr Sorgen um die Beziehungen mit der Schweiz machen als um das Liechtensteiner Gesundheitswesen?

• Oder doch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini selbst, der sowohl die Chance einer Absetzung wie auch einer Rückweisung des Abkommens verpasste und damit eine Ablehnung des Abkommens herbeiführte? Oder um es mit Harry Quaderers Worten zu sagen: Den Mittelfinger nach Bern ausgestreckt hat.

Aufgeschnappt im Landtag

«Letztendlich müssen wir als Landtag wieder das Zünglein an der Waage spielen und eine Entscheidung treffen, welche der Betroffenen wir zufriedenstellen wollen.»

Gunilla Marxer-Kranz, LT-Vizepräsidentin

«Hiermit wurde von unserem Gesellschaftsminister eine Mengenausweitung zum Vorteil der Schweiz verhandelt sowie die Bedarfsplanung in Liechtenstein ad absurdum geführt. Ich staune Bauklötze.»

Günter Vogt, VU-Abgeordneter

«Bewusst hat man die eigenen Befindlichkeiten über das Wohl des Landes und deren Bürger gestellt sowie eine unnötige Diskussion vom Zaun gerissen.»

Mario Wohlwend, VU-Abgeordneter

Aufgeschnappt

«Geglänzt»

Regierungsrätin Aurelia Frick glänzte als einziges Regierungsmitglied erneut mit Abwesenheit, als die formelle Schliessung des Landtages durch Vorlesen des entsprechenden Schreibens des Erbprinzen durch Regierungschef Adrian Hasler erfolgte. Eine «Rüge» durch den Landtagspräsidenten erfolgte – im Gegensatz zum letzten Landtag – allerdings nicht.